

**Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch – SGB VI –**

Arbeitnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung, im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung. Mir ist bewusst, dass ich durch die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten verzichte.

Mir ist bekannt, dass sich diese Befreiung für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen auswirkt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist. Eine Rücknahme ist nicht möglich.

Darüber hinaus verpflichte ich mich alle weiteren Arbeitgeber über diesen Befreiungsantrag zu informieren, bei denen ich geringfügig Beschäftigung bin.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Arbeitnehmer)

## **Merkblatt über die Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

In der Regel sind die ausgeschriebenen Stellenanzeigen der RWTH Aachen im Bereich der studentischen Beschäftigten Minijobs. Seit dem 01. Januar 2013 unterliegen die 450 € Minijobs der Rentenversicherungspflicht.

Das heißt: der Arbeitgeber und du als studentische Hilfskraft bezahlt jeweils einen Anteil in die Rentenversicherung ein. Als studentische Hilfskraft liegt der Anteil an der Rentenversicherung bei 3,6 Prozent.

### **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht zur Rentenversicherung ist möglich. Diese Befreiung kann jeder Zeit beim Arbeitgeber schriftlich beantragt werden. Oder den oberen Antrag an die Deutsche Rentenversicherung weiterleiten.

### **Achtung!**

Geht ihr mehreren Minijobs nach, so wirkt sich eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf alle anderen Minijobs aus. Eine Rücknahme der Befreiung von der Versicherungspflicht zur Rentenversicherung ist nicht möglich.

Es ist wäre jedoch ratsam sich nicht von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Denn mit den Beiträgen zur Rentenversicherung habt Ihr Anspruch auf volle Anrechnung der Beschäftigungszeiten in Form von Wartezeiten und Euer Verdienst wird komplett auf die Rente des Minijobbers angerechnet, wodurch sich eure spätere Rente erhöht.

**Hinweis:** Vor einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht, ist eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung ratsam. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist unter der 0800 10004800 (kostenlos) zu erreichen.

### **Wie wirkt sich die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht monatlich auf die Höhe des Entgelts aus?**

Bei einem Verdienst von 450 € monatlich und einem Eigenanteil von 3,7 % hat man 16,65 € mehr im Monat zur Verfügung.

Kontakt:  
Beauftragte für die Belange der studentischen Hilfskräfte  
Pontwall 3 52062 Aachen

Mail: [bshk@rwth-aachen.de](mailto:bshk@rwth-aachen.de)  
Tel: 0241 – 8093792  
Facebook: <https://www.facebook.com/SHKVertretungRWTH/>